

antwortung für die immensen finanziellen Verluste der Spar- und Leihkasse zu tragen hat, bleibt hier ausser Betracht.

Die Volkspartei ist in der Folge in Distanz zum Staat. Es entsteht damit notgedrungen eine Kluft<sup>46a</sup> zwischen Volkspartei und Bürgerpartei, die von 1928 bis 1932 allein die Regierungsverantwortung trägt. Die Bürgerpartei vertraut auf ihre eigene politische Kraft. Sie steht im Staate. Aus dieser Entwicklung resultiert ein Spannungsverhältnis zwischen den Parteien einerseits und zwischen der Volkspartei und dem (monarchischen) Staat andererseits.

Die Kundgebung des Liechtensteiner Heimatdienstes vom 9. Dezember 1934 ist eine offene Herausforderung an Staat und an das Fürstenhaus. In einer Resolution wird der Rücktritt der Regierung und die Auflösung des «Parteilantages» gefordert. Weiters wird verlangt, dass die Regierungsgewalt durch Seine Durchlaucht den Thronfolger Prinz Franz Josef übernommen werde, unbeschadet der Rechte des regierenden Fürsten Franz I., oder aber Übernahme der Regierung durch einen anderen Prinzen des fürstlich-liechtensteinischen Hauses, welcher seinerseits unmittelbar Seiner Durchlaucht dem Thronfolger als Beauftragter und Bevollmächtigter des regierenden Fürsten verantwortlich ist.<sup>47</sup> Die Entrüstung bei der Bürgerpartei ist gross. In der Landtagssitzung vom 11. Dezember 1934 wirft der Abgeordnete Peter Büchel dem Liechtensteiner Heimatdienst vor: «Das ist eine Drohung und eine Drohung bedingt Abwehr. Zudem ist es eine Schande, dass sie unser allverehrtes Fürstenhaus in die Demonstrationsreden hineingezogen haben. Dagegen muss Protest erhoben werden. Sie haben nicht nur das Fürstenhaus beleidigt, sondern auch das Volk. In meinen Augen sind solche Führer abgetan.»<sup>48</sup> Landtagspräsident Pfarrer Anton Frommelt sprach von einer Resolution «revolutionärer Natur»<sup>49</sup>. Zu dieser Äusserung veranlasste ihn der Um-

<sup>46a</sup> Die Volkspartei kommt trotz allem nicht umhin zuzugestehen, «dass lediglich die Intervention des fürstlichen Hauses in der Lage wäre, die beiden Parteien, die heute weiter als je auseinander sind, zu gemeinsamer Arbeit zusammen zu bringen.» So im Schreiben der Parteileitung der Volkspartei vom 17. November 1928 an Prinz Franz sen. (Schlossarchiv).

<sup>47</sup> Es gibt verschiedene Resolutionstexte. Sie sind verfasst von der Landesleitung des Liechtensteiner Heimatdienstes, unterzeichnet von Dr. Otto Schädler, Dr. Alois Vogt und Carl Freiherr von Vogelsang. LRA Reg. 149/139.

<sup>48</sup> LRA Landtagsakt S 4/1934.

<sup>49</sup> LRA Reg. 149/139.